

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- ralia ordentlich colligiret werden sollen, den 8. Septembr. 1756. p. 1803
- Dergleichen, daß die Postillons mit denen Estaffetten und Felleisen, bey Bestungsbau Strafe unterwegs nicht wechseln sollen, den 22. Nov. 1756. p. 1806
- Dergleichen, nebst inserirtem allergnädigsten Rescript, d. d. 15. Nov. 1709. daß die sämtlichen ordentlichen Post-Bedienten, von aller Werbung besreyet seyn sollen, den 4. Jan. 1757. ibid.
- Wiederholte Ober-Post-Amts-Berordnung, wegen genauer Beobachtung der Accis-Unterschleife bey denen Posten und Postkutschen, den 4. Dec. 1758. p. 1807
- Dergleichen, daß die Postillons bey 10 Uhr. Strafe verpflichtet werden sollen, den 9. April, 1759. ibid.
- Ober-Post-Amts-Berordnung, daß vor gelegentlich beförderte Depeschen keine Mittgebühren zu fordern, den 6. März, 1760. ibid.
- Dergleichen, wider die Porto-Uebersetzungen und Unterschleife derer Postbeamten, den 26. Oct. 1761. ibid.
- Dergleichen, daß alles auf denen Posten außer Landes gehende Silber angehalten werden soll, den 20. März, 1763. p. 1810
- Dergleichen, wegen der von denen Postbeamten auf die Einschleppung verrufener Münzen zu führenden genauen Aufsicht, den 27. Jun. 1763. ibid.
- Dergleichen, erneuert die unterm 15. Aug. 1740. erlassene Berordnung, und verordnet, daß bey denen zur Post aufgegebenen schweren Geldfässern in Ermangelung hinlänglichen Gewichts, sich der jeden Orts befindlichen Rathswaagen auf Kosten derer Aufgeber zu bedienen, den 18. Jul. 1763. p. 1811
- Dergleichen, wegen Abstellung verschiedener während letztern Krieges bey dem Postwesen eingerissenen Unordnungen, den 27. Octobr. 1763. ibid.
- Dergleichen, daß die Posthörner bey eigenen sogenannten Jagd- oder Postzügen, ingleichen die Postmunturen von kohnkutschern und Fuhrleuten nicht gemißbraucht werden sollen, den 28. Nov. 1763. p. 1814
- Anderweit wiederholte Ober-Post-Amts-Berordnung, die angeordnete Verpflichtung derer Postillons betreffend, den 19. März, 1764. p. 1815
- Ober-Post-Amts-Berordnung, die unbekante und mit Pässen nicht versehene, auch ohne Postpferde ankommende Reisende betreffend, den 16. May 1764. ibid.
- Dergleichen, das Trink- und Schmiergeld, sowohl bey Extra als ordinairn Posten betreffend, den 3. Jul. 1764. ibid.
- Dergleichen, die Bestrafung der Post-Defraudationes, so bey denen zur Post aufgegebenen Geldern begangen werden betreffend, den 11. Oct. 1764. p. 1818
- Ober-Post-Amts-Avertissement, wie sich die Postofficianten in Ansehung des verpachteten Zeitungswesen zu verhalten haben, den 1. Dec. 1764. ibid.
- Rescript Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen 2c. als Administratoris der Chur Sachsen 2c. die richtige Bestelung, derer in Herrschaftlichen Angelegenheiten und sonst ankommenden Estaffetten, und daß von denen Empfängern derselben eigenhändig darüber zu quittiren, betref. den 29. Jun. 1765. p. 1819
- Ober-Post-Amts-Berordnung, wegen Bezahlung der Courier, oder andern Chaisen, bey Extra-Posten, betref. den 2. Sept. 1765. ibid.
- Dergleichen, die Affixion derer ergangenen Generalien anderweit betreffend, den 3. Sept. 1765. p. 1822
- Dergleichen, wegen derer Postmeistere und Posthalter Land-Accis- und Gleits-Immunität, den 28. Sept. 1765. ibid.
- Rescript Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen 2c. als Administratoris der Chur Sachsen 2c. daß wenn das
- Ober-Post-Amts die Postofficianten mit Gefängniß Strafe zu belegen für nöthig findet, die Justiz-Beamte auf Requisition, des Amts Frohnfesten und Amts Frohn unweigerlich darzu hergeben, und außer des Amts-Frohns-Gebühren, keine weitere Kosten liquidiren sollen, den 3. Oct. 1765. pag. 1822
- Ober-Post-Amts-Berordnung, wider die sonder Vorwissen der Zeitungs-Expedition verschriebenen ausländischen Zeitungen den 23. Oct. 1765. p. 1823
- Rescript Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen 2c. als Administratoris der Chur Sachsen 2c. die Handhabung des Mandats, wider die Verleitung derer Unterthanen zum Wegziehen außer Landes de Anno 1764. und die Anhaltung dererjenigen so mit der Post reisen, und delinquiren, oder Ungebühnisse begehen, betreffend, den 25. April, 1766. ibid.
- Ober-Post-Amts-Berordnung, das verbotene Mitnehmen derer sogenannten blinden Passagiers betreffend, den 26. Aug. 1766. p. 1826
- Geschärfte Ober-Post-Amts-Berordnung, daß denen mit Posten reisenden Passagiers jederzeit höflich zu begegnen, wie auch die erforderliche Accomodirung sowohl zu ihren Fortkommen, als sonst beliebigem Aufenthalt zu verschaffen, den 15. Oct. 1766. p. 1826
- Ober-Post-Amts-Berordnung, wegen der von auswärtigen Zeitungs-Expeditionen bey hiesigen Post-Officianten zu fordern habenden Zeitungs-Geldern, und daß sich selbige keiner Assistenz zu getrosten, den 25. Oct. 1766. ibid.
- Dergleichen, wider den Mißbrauch der Postkarten, den 20. Dec. 1766. p. 1827
- Hof-Post-Amts-Berordnung, wegen derer Boten, kohn- und Landkutscher, den 1. Sept. 1767. ibid.
- Ober-Post-Amts-Berordnung, das Verhalten derer Postbeamten und ihrer Leute, in Ansehung der zugleich mit auf das General-Accis-Interesse abgelegten Pflicht betreffend, den 14. Dec. 1767. ibid.
- Dergleichen, die Haltung ordentlicher Manualien über Extraposten und Estaffetten betreffend, den 9. Januar. 1768. p. 1830
- Dergleichen, daß denenjenigen, welche in der Absicht sich der Recrutirung zu entziehen, zu Postillons-Diensten sich angeben, keinen Schutz zu leisten, den 3. März, 1768. ibid.
- Dergleichen, daß in denen Postpässen der Name des Postillons, welcher die Post überfährt, mit anzumerken, den 12. April, 1768. ibid.
- Ober-Post-Amts-Avertissement, wegen des schuldigen Verhaltens derer, so bey dem Hof-Postamte zu Dresden, Briefe und Paquete aufgeben und erhalten, und wie es mit denen unabgeholt werdenden Sachen zu halten, den 4. Jul. 1768. p. 1831
- Ober-Post-Amts-Berordnung, erneuert die wegen Convoyrung der ordinairn Posten ergangenen Generalien, und ordnet solche aufs schärfste anderweit nachdrücklichst an, den 30. Jul. 1768. ibid.
- Rescript Herrn Friederici Augusti, Churfürstens zu Sachsen 2c. die Convoyrung derer mit Geldern beladenen Posten bey Unsicherheit derer Straßen, durch die Willkür betreffend, den 24. Dec. 1768. p. 1834
- Ober-Post-Amts-Berordnung, daß zwey Personen mit weniger Rogage, mit 2 Pferden auf denen Stationen zu befördern, den 14. Sept. 1769. p. 1835
- Ober-Post-Amts-Berordnung, die Wiederholung des Generalis d. d. 9. Jul. 1757. und die Vermahnung derer Postillons zu Vermeydung aller Ungebühnisse und zu bescheidenen Betragen gegen die Passagiers betreffend, d. d. 28. Dec. 1771. im Anhang p. 1198